

Sport- und Wettkampfordnung

für
Europäische Forstliche Nordische Skiwettkämpfe (EFNS)
(in der geänderten Fassung vom 16. 02. 2001)

1 Allgemeine Definition

- 1.1 Definition
- 1.2 Regelanwendung

2 Wettkampforganisation

- 2.1 Organisationskomitee (OK)
- 2.2 Wettkampfkomitee (WK)
- 2.3 Jury

3 Übertragung und Durchführung der EFNS

- 3.1 Kosten/Einnahmeteiligung
 - [3.1.1 Bereitstellung vereinseigenen Materials](#)
 - 3.1.2 Sponsoring Firma Stihl
- 3.2 Einladung und Information
 - [3.2.1 Offizielle Sprachen](#)
- 3.3 Teilnahmberechtigung und Meldung
- 3.4 Ausschreibung/Preise
- 3.5 ENFS-Programm
- 3.6 Wettkampfanlagen
 - 3.6.1 Startplatz
 - 3.6.2 Laufstrecken
 - 3.6.3 Schießplatz
- 3.7 Wettkampforten

- 3.8 Altersklassen/Jahrgangszuordnung
- 3.9 Verlosung der Starnummern

3.9.1 Einzelwettkampf **3.9.2 Staffelwettkampf**

- 3.10 Wettkampfausrüstung
 - 3.10.1 Langlaufausrüstung
 - 3.10.2 Gewehre / munition
- 3.11 Lauftraining – Schießtraining
- 3.12 Startbestimmungen
 - 3.12.1 Einzellauf
 - 3.12.2 Staffellauf
 - 3.12.3 Startzeit, Fehlstart, verspäteter Start
- 3.13 Technische Bestimmungen
 - 3.13.1 Laufbestimmungen/Lauftechnik
 - 3.13.2 Schießbestimmungen
 - 3.13.3 Starnummern
- 3.14 Fehlschüsse / nicht abgegebene Schüsse
- 3.15 Wettkampfergebnisse / Proteste
- 3.16 Strafbestimmungen

4 Zusammenfassung finanzieller Verpflichtungen

5 Schlussbestimmungen

1 Allgemeine Definition

1.1 Definition

Die EFNS sind eine berufsspezifische Sportdisziplin, die sich aus Skilanglauf und jagdlichem Gewehrschießen zusammensetzt. Im Rahmenprogramm der EFNS werden fachliche Exkursionsveranstaltungen mit Schwerpunkt „Bergwaldbewirtschaftung, Waldarbeit unter winterlichen Bedingungen, die Be- und Verarbeitung von Holz oder andere aktuelle Themen der europäischen Forstwirtschaft“ angeboten. Das forstfachliche Angebot kann durch Vortragsveranstaltungen ergänzt werden.

Ziele: Die Ziele ergeben sich aus der für den Verein „Internationales Komitee für Europäische Forstlichen Nordische Skiwettkämpfe e.V.“ kurz „Verein“ genannt, erlassenen Satzung und nach der dort festgelegten Geschäftsordnung. Die Förderung eines umweltgerechten nordischen Skisports in den Wäldern Europas soll dabei stets im kooperativen Geist zwischen dem „Verein“ als Dachverband, dem beauftragten Veranstalter (OK) und allen forstlichen Teilnehmern erfolgen.

1.2 Regelanwendung

Die aufgeführten Regelungen der Sport- und Wettkampfordnung sollen nach Möglichkeit bei allen EFNS-Veranstaltungen angewendet werden. Bei Landesmeisterschaften gilt die Sport- und Wettkampfordnung als Rahmenvorgabe.

Das Organisationskomitee erlässt in Abstimmung mit dem Technischen Delegierten (TD) in begründeten Fällen orts- und situationspezifische Ausnahmeregelungen.

2 Wettkampfororganisation

Für die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Wettkämpfe sind folgende Organisationseinheiten zu bilden:

- Organisationskomitee (OK)
- Wettkampfkomitee
- Jury

Die Organisationseinheiten sind dem „Verein“ unterstellt und erfüllen dessen satzungsgemäße Ziele. Sie haben sich in der organisatorischen Ausrichtung an die Geschäftsordnung des „Vereins“ zu halten.

Der örtlich beauftragte Veranstalter (OK) führt die EFNS in eigener finanzieller Verantwortung durch; es steht ihm frei, weitere Organisationseinheiten zu bilden, damit ein möglichst reibungsloser, sportlicher, werbewirksamer und rationeller Ablauf sichergestellt wird.

2.1 Organisationskomitee (OK)

Das Organisationskomitee wird vom „Verein“ bestellt und aus der örtlichen Forstverwaltung oder forstlichen Organisationen gebildet. Die Einbeziehung der skisportlichen Verbände sowie der touristischen Organisationen des Ausrichterlandes ist zu empfehlen. Es hat die Aufgabe, die ordnungsgemäße Abwicklung der EFNS sicherzustellen. Der Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung für Veranstalter und Teilnehmer ist zu erbringen. Federführend ist in jedem Fall eine Forstverwaltung oder forstlich tätige Organisation.

2.2 Wettkampfkomitee (WK)

Das Wettkampfkomitee wird vom OK gestellt. Es ist für die technische Abwicklung der Wettkämpfe verantwortlich und an die Weisungen des TD des „Vereins“ gebunden. Das WK setzt sich zusammen aus dem

- Wettkampfleiter (Vorsitz)
- Streckenchef
- Starter
- Zielrichter
- Chef – Zeitnahme und Auswertung
- Schießstandchef

Das WK beruft weitere Bereichsleiter und Helfer nach Bedarf.

2.3 Jury

Die Jury besteht aus fünf Mitgliedern

- dem TD (Vorsitz)
- dem Wettkampfleiter
- dem Schießstandchef
- zwei von den Mannschaftsführern aus ihrer Mitte zu wählenden Mitgliedern

Die Aufgaben der Jury sind

- Prüfung der Wettkampfanlagen
- Überwachung der Verlosung
- Absage, Verschiebung oder Abänderung des Wettkampfes bei widrigen äußeren Bedingungen
- Regelüberwachung
- Entscheid über Proteste
- Verhängung von Zeitstrafen/Disqualifikation
- Erteilung von Zeitgutschriften

Ehe die Jury eine Strafe verhängt, ist nach Möglichkeit der Wettkämpfer selbst oder sein Mannschaftsführer anzuhören.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

3 Übertragung und Durchführung der EFNS

Die EFNS sollen jährlich zwischen dem 15. Januar und 15. März durchgeführt werden. Die Landesmeisterschaften (FNS) sind, wenn möglich, terminlich vorzuziehen.

Die Durchführung der EFNS wird jeweils mindestens zwei Jahre vor Austragungstermin durch den „Verein“ an das OK übertragen. Im Jahr vor Austragung der EFNS ist durch den „Verein“ der Zeitplan und das vom OK ausgearbeitete Programm zu beschließen. Wenn möglich, hält der „Verein“ am Austragungsort eine Sitzung zusammen mit dem OK ab („Herbstsitzung“). Hierbei sind die Wettkampfkonzepktion, die Anlagen, das Rahmenprogramm, die Unterbringungs- und Anreisemöglichkeiten vorzustellen. Das OK erklärt verbindlich, dass alle mit der Vorbereitung und Durchführung der EFNS verbundenen Kosten unter Verrechnung der Einnahmen getragen werden.

3.1 Kosten/Einnahmeteiligung

Die Kosten der Vorbereitung und Durchführung der EFNS trägt der Veranstalter. Ihm stehen die Einnahmen (Startgelder und sonstige Einnahmen) zur Verfügung. Über die Startgeldhöhe entscheidet jeweils der „Verein“.

An den „Verein“ ist eine Einnahmeteiligung in Höhe von 2000,- EUR abzuführen.

Der „Verein“ kann in besonderen Fällen das OK finanziell unterstützen.

3.1.1 Bereitstellung vereinseigenen Materials

Der „Verein“ besitzt 15 Kleinkalibersportwaffen .22lfb. Die Waffen werden dem OK auf Wunsch gegen eine Leihgebühr in Höhe von 250 EUR zur Verfügung gestellt. Sollten im Laufe der Wettkampfwocche Schäden an den Waffen auftreten, so verpflichtet sich das OK den Schaden auf eigene Kosten zu beheben. Grundsätzlich sind die Waffen an den „Verein“ trocken, gereinigt und leicht eingölt zurückzugeben.

Des weiteren besitzt der „Verein“ einen Satz Startnummern für den Staffellauf. Diese werden dem OK auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt. Das OK verpflichtet sich, die Startnummern gewaschen und gebügelt zurückzugeben. Für die EFNS in Ramsau 2002 wird der Staffel – Nummernsatz ergänzt und aufgestockt; jede danach fehlende Startnummer wird dem OK mit 15 EUR vom Verein in Rechnung gestellt.

3.1.2 Sponsoring Firma Stihl

Die Firma Stihl ist Hauptsponsor des „Vereins“.

Die Rechte und Pflichten zwischen der Firma Stihl, dem „Verein“ und daraus abgeleitet für das OK ergeben sich aus dem Sponsorenvertrag in der jeweils gültigen Fassung. Dieser wird dem OK auf Anfrage zur Wettkampfausrichtung zur Verfügung gestellt. Die Inhalte des Vertrages sind vertraulich zu behandeln.

3.2 Einladung und Information

Das OK legt in der „Herbstsitzung“ einen Ausschreibungsentwurf der EFNS zur Beratung und Abstimmung vor. Der Präsident des „Vereins“ lädt Mitglieder und Mannschaftsführer rechtzeitig zur Sitzung ein.

3.2.1 Offizielle Sprachen

Deutsch und Englisch sind die offiziellen Sprachen der EFNS. Die Sprache des jeweiligen Ausrichterlandes bietet sich wahlweise als weitere Fremdsprache an.

3.3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

An den Wettkämpfen können teilnehmen

- Forstbedienstete (Forstbeamte, Forstangestellte, Waldarbeiter), Mitglieder forstlicher Ausbildungsstätten, Nachwuchskräfte in forstlicher Ausbildung, Waldbesitzer, Mitglieder und Angestellte forstlicher Körperschaften und forstlicher Unternehmen
- Familienangehörige (Ehegatten, Kinder, Geschwister) der unter Ziffer 1 genannten Gruppen
- Gäste

Mit der Meldung durch die Mannschaftsführer wird die Teilnahmeberechtigung bestätigt.

3.4 Ausschreibung/Preise

Die Ausschreibung und Einladung ist den Mannschaftsführern und Vereinsmitgliedern rechtzeitig und unter angemessener Terminvorgabe zum Meldetermin zu übermitteln. Die Ausschreibung umfasst das komplette sportliche und außersportliche Programm unter Aufführung des Unterkunftsverzeichnisses, der Reisemöglichkeiten und der

programmspezifischen Kosten. Die fachlichen Schwerpunkte der Exkursionsprogramme sind besonders aufzuführen.

In der Ausschreibung sind die zu vergebenden Ehren- und Sachpreise für die einzelnen Altersklassen anzukündigen. Die jeweils auf den Plätzen 1 bis 3 platzierten Wettkämpfer erhalten Medaillen oder Pokale sowie Urkunden; die nächstplatzierten Urkunden und Sachpreise nach den Möglichkeiten des Veranstalters. Alle Teilnehmer erhalten die EFNS-Teilnehmerplakette.

3.5 ENFS-Programm

Folgendes EFNS-Programm wird vorgeschrieben:

Samstag/Sonntag	Anreise/Empfang der Teilnehmer
Montag	Exkursionsprogramm
Dienstag	Lauf- und Schießtraining, Eröffnungszeremonie
Mittwoch	Einzelwettkämpfe, Vortragsabend
Donnerstag	Exkursionsprogramm
Freitag	Staffelwettkampf/Siegerehrung/Abschlusszeremonie
Samstag/Sonntag	Abreise

Im Programm vorzusehen sind am Vortag des Einzelwettkampfes eine Mannschaftsführersitzung unter Beisein des OK/WK und der zu wählenden Jury sowie eine Komitee-Sitzung des „Vereins“ (Freitagnachmittag). Das Programm sollte nach Möglichkeit eine weitere überregional bedeutsame Langlaufsportveranstaltung (Skimarathon) einbeziehen.

3.6 Wettkampfanlagen

Startplatz, Schießstand und Zielraum sollten in einem ebenen und für Zuschauer übersichtlichen Gelände nahe beisammen liegen. Kritische und gefährliche Anlageteile sind durch Zäune abzusichern.

3.6.1 Startplatz

Im Startgelände ist ein Übersichtsplan über die Laufstrecken und ein Geländeprofil (Höhendifferenzen) zusammen mit den Startlisten auszuhängen. Die Laufstrecken sind im Lageplan farblich übersichtlich, mit Kilometerangaben versehen, darzustellen. Der Startplatz soll genügend Raum für den Einzel- und Staffelstart bieten.

3.6.2 Laufstrecken

Die Laufstrecken sind in technisch einfachem Gelände mit wechselnden, ebenen, ansteigenden und abfallenden Teilen anzulegen. In Abfahrten und engen Kurven sind die Parallelsuren glatt zu walzen. Durch die Streckenführung sind Unfallrisiken möglichst zu vermeiden; es ist jeweils von ungünstigsten (schnellen) Schneeverhältnissen auszugehen. Einzelne Streckenteile können mehrmals durchlaufen werden; die Streckenteile sind farblich einheitlich durch Tafeln zu markieren. Die Wettkämpfer durchlaufen ihre Strecken eigenverantwortlich.

Die Laufstrecke für Männer und Junioren umfasst mindestens 8 km und maximal 12,5 km (Laufstrecke blau).

Die Laufstrecke für Damen, Jugendliche und die Behindertenklasse umfasst ca. die Hälfte der Männer-/Juniorenlaufstrecke (Laufstrecke rot).

Die Laufstrecke für den Staffellauf ist i.d.R. 10 km lang; die Damenstrecke geht über die halbe Distanz. Es muss eine 30 m lange und 15 m breite markierte Wechselzone vorhanden sein.

Für den Einzelwettkampf (Sprint) ist in Schießstandnähe eine runde oder ovale Trasse von 150 m Länge und 6 m Breite als Handikap-Runde erforderlich.

3.6.3 Schießplatz

Der Schießplatz muss den Sicherheitsvorschriften der jeweiligen Genehmigungsbehörden für Kleinkaliberschießstände entsprechen und behördlich abgenommen sein. Die Scheibenanlage entspricht der Biathlonscheibe Anschlagart "stehend" mit einer offenen Weite von 115 mm. Am Stand ist eine Anschlaghilfe mit einer Mindesthöhe von 2 m für die Anschlagart „stehend-angestrichen“ anzubringen. Die Bahnenbreite beträgt 2,50 m und ist zwischen Stand und Scheibenanlage am Boden zu markieren. Die einander entsprechenden Stände und Wettkampfscheiben sind mit gut sichtbaren gleichen Nummern zu versehen, die links mit Standnummer 1 beginnen. Es sind mindestens zwölf Stände vorzusehen. Es ist mindestens eine Windfahne auszuhängen.

Am hinteren Rand der Schießrampe ist ein 15 m tiefer Geländestreifen für Schützen und als Durchlaufspur freizuhalten, der ansonsten nur noch von Schießstandpersonal und Jurymitgliedern betreten werden darf. Dahinter befinden sich die Räume für Betreuer und Zuschauer, die jeweils abgezäunt werden müssen.

3.7 Wettkampffarten

Es findet mindestens ein Einzellauf (Biathlonsprint mit Strafrunde oder Biathloneinzellauf mit Zeitzuschlag) statt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einen Einzellauf in freier Technik (Biathlonsprint mit Strafrunde oder Biathloneinzellauf mit Zeitzuschlag) in das Programm aufzunehmen.

Am Freitag findet ein Staffellauf ohne Schießen statt. Die Herren/Juniorenmannschaften bestehen aus vier Wettkämpfern; die Damen, Jugend und Behindertenklassen jeweils aus drei Wettkämpfern.

3.8 Altersklassen/Jahrgangszuordnung

Die Wertung erfolgt in Altersklassen.

Die Jahrgangszuordnung erfolgt nach folgendem Raster:

Klasse	2002	2003	2004	2005	2006
Junioren H 19	1982/83	1983/84	1984/85	1985/86	1986/87
Allgemeine Klasse H 21	1972/81	1973/82	1974/83	1975/84	1976/85
Altersklasse I H 31	1962/71	1963/72	1964/73	1965/74	1966/75
Altersklasse II H 41	1952/61	1953/62	1954/63	1955/64	1956/65
Altersklasse III H 51	1942/51	1943/52	1944/53	1945/54	1946/55
Altersklasse IV H 61	1932/41	1933/42	1934/43	1935/44	1936/45
Altersklasse IV H 71	1931/u.ä.	1932/u.ä.	1933/u.ä.	1934/u.ä.	1935/u.ä.

Damenkategorien wie bei den Herren (D 19 bis D 61)

Jugendkategorien (D 16 und H 16)

Behindertenkategorien (werden bei mehr als drei Läufern innerhalb einer Altersklasse gewertet).

3.9 Verlosung der Startnummern

3.9.1 Einzelwettkampf

Die Reihenfolge, in der zu starten ist, wird durch altersklassenweises Losziehen ermittelt.

3.9.2 Staffelwettkampf

Die Zuordnung der Staffelstartnummern erfolgt nach dem letztjährigen Staffelergebnis; dabei starten die Bestplatzierten in der ersten Startreihe. Die Meldung für den Staffelstart erfolgt ausschließlich durch die Mannschaftsführer in dem vom OK festgelegten Zeitrahmen.

3.10 Wettkampfausrüstung

3.10.1 Langlaufausrüstung

Die Laufstrecke muss mit Langlaufski bewältigt werden.

3.10.2 Gewehre / Munition

Als Wettkampfwaffen werden Kleinkalibergewehre im Kaliber .22 lfb. mit Jagdschäftung verwendet.

3.11 Lauftraining – Schießtraining

Die Laufstrecken sind vor dem ersten Wettkampftag rennmäßig präpariert zur Besichtigung und zum Training freizugeben. Jedem Wettkämpfer ist am Trainingstag die Gelegenheit zu geben, mindestens einen Schießdurchgang unter Aufsicht zu absolvieren.

3.12 Startbestimmungen

3.12.1 Einzellauf

Der Start zum Einzellauf erfolgt im Einzelstart (20 Sekunden-Abstand) oder als Doppelstart im Halbminutenabstand in der Reihenfolge der verlost Startnummern. Die letzten 5 Sekunden vor dem Start sind deutlich hörbar auszuzählen.

3.12.2 Staffellauf

Der Staffellauf wird als Massenstart getrennt nach Damen- und Herrenklassen freigegeben.

3.12.3 Startzeit, Fehlstart, verspäteter Start

Die in der Startliste festgesetzten Zeiten gelten als Startzeit. Frühstart, der nicht zurückgerufen werden kann, führt zur Disqualifikation; wer verspätet startet, kann sofort das Rennen beginnen – es gilt aber der vorausbestimmte Startzeitpunkt.

3.13 Technische Bestimmungen

3.13.1 Laufbestimmungen/Lauftechnik

Für den Einzellauf (CL) ist als Laufstil verbindlich die klassische Technik/Diagonalstil vorgeschrieben. Das Umtreten in Kurven unter Ausstellung des Außenskis ist erlaubt. Die Wettkämpfer dürfen sich gegenseitig nicht behindern. Dem Überholenden ist die linke Spur freizugeben.

Beim Staffellauf können durch den letzten Starter (Herren) und die letzte Starterin (Damen) die Runden in „Freier Technik“ absolviert werden. Voraussetzung ist, dass die Lauftrassen so beschaffen sind, dass den letzten Läufern wahlweise eine einwandfreie Diagonalspur zur Verfügung steht.

Über die Zulassung der „Freien Technik beim Staffellauf“ sowie die Ausschreibung eines weiteren Einzellaufes in freier Technik wird jeweils bei der vorherigen Herbstsitzung entschieden. Dem OK obliegt das Vorschlagsrecht, das aufgrund der örtlichen Erfahrungen in der Regel zu respektieren ist.

3.13.2 Schießbestimmungen

Beim Einzellauf müssen alle Teilnehmer vor dem Schlussdrittel der Laufstrecke eine Schießübung absolvieren. Es wird fünfmal mit dem am Stand befindlichen Kleinkalibergewehr auf Biathlonscheiben auf eine Entfernung von 50 m geschossen. Läufer, die nicht oder nicht gezielt schießen, werden disqualifiziert. Treffer werden von der Standaufsicht angesagt. Für jeden Fehlschuss muss eine Strafrunde (ca. 150 m) gelaufen werden (Sprint) oder es wird ein Zeitzuschlag von je einer Minute auf die Laufzeit zugeschlagen (Einzellauf). Jede nicht gelaufene Strafrunde wird mit zwei Strafminuten bedacht.

Für die Damen gilt analog die gleiche Regelung – allerdings können Damen wahlweise die Schießübung auslassen; sie werden dann mit sechs Strafminuten bedacht.

Beim Schießen haben die Läufer zu beachten:

Die Stöcke sind vor Beginn der Schießübung abzulegen. Das teilgeladene Gewehr (Magazin mit 5 Schuss eingeführt, Kammer offen) wird von der Aufsicht erst überreicht, wenn der Läufer einen sicheren Stand hat. Es darf nur unter Benutzung der Anschlaghilfe (stehend - angestrichen) geschossen werden. Der Wettkämpfer repetiert alle fünf Schüsse selbständig und übergibt das Gewehr anschließend mit geöffneter Kammer.

Das Gewehr darf nur mit gegen die Scheiben gerichtetem Lauf fertiggeladen und entladen werden; es ist untersagt, mit geladenem Gewehr Bewegungen auszuführen, durch die Personen gefährdet werden können.

Ist ein Schießbahnwechsel erforderlich, so ist das Gewehr zu entladen.

Während der Schießübung verlorene Munition (Repetiervorgang) darf durch die Schießaufsicht ersetzt werden. Bei Versagen des Gewehres oder der Munition signalisiert die Aufsicht dem Standschreiber durch Hochheben einer Hand die entstandene Zeitspanne bis zur Behebung des Schadens. Die Zeit ist dem Wettkämpfer gutzuschreiben.

Wettkämpfer, die die Sicherheit gefährden und sich nicht an die Anweisungen der Standaufsicht halten, sind der Jury zu melden.

3.13.3 Startnummern

Beim Einzelwettkampf müssen die Läufer die Startnummern deutlich sichtbar tragen. Beim Staffellauf sind die Startnummern der Startläufer rot, jene der anderen Staffelmittglieder in der Reihenfolge grün, gelb und blau.

3.14 Fehlschüsse / nicht abgegebene Schüsse

Schüsse auf benachbarte Bahnen gelten als Fehlschüsse. Funktioniert eine Scheibe nicht oder werden Ziele durch einen anderen Wettkämpfer weggeschossen, muss dem entsprechenden Wettkämpfer sofort eine andere Wettkampfscheibe zugewiesen werden; diese kann ohne Standwechsel direkt links oder rechts auf der benachbarten Schießbahn beschossen werden, soweit kein anderer Läufer eingewiesen ist. Für entstehende Zeitverluste ist Zeitausgleich zu gewähren. Für nicht abgegebene Schüsse gelten die o.a. Schießbestimmungen Herren/Damen.

3.15 Wettkampfergebnisse / Proteste

Die Zeitnahme erfolgt elektronisch und doppelt. Nach Zieleinlauf des letzten Wettkämpfers ist so rasch als möglich eine inoffizielle Ergebnisliste im Zielraum auszuhängen. Die offizielle Ergebnisliste ist unmittelbar nach Ablauf der Protestzeit bzw. nach Juryentscheid zu veröffentlichen.

Proteste sind gegen eine Gebühr von 50,- EUR im Wettkampfbüro einzureichen; die Gebühr wird nach Zustimmung der Jury zum Protest zurückerstattet – sie wird andernfalls einbehalten.

3.16 Strafbestimmungen

Die Jury handhabt die Strafbestimmungen in sportlich fairer Weise und entscheidet bei Zeitgutschriften entsprechend der Angaben des Schießstandleiters.

Disqualifiziert wird, wer die Voraussetzungen zur Teilnahme nicht erfüllt oder den Sicherheitsvorschriften grob zuwider handelt. Bei wiederholt unsportlichem Verhalten ist ein Läufer von künftigen Wettkämpfen auszuschließen.

4 Zusammenfassung finanzieller Verpflichtungen

Verpflichtung der Veranstalter:

Der Veranstalter trägt sämtliche Kosten zur Vorbereitung und Durchführung der Wettkämpfe. Zur Kostendeckung stehen ihm die zugesagten Mittel der örtlichen Forstverwaltung oder forstlichen Organisationen, Sponsorengelder und Stargeldeinnahmen zur Verfügung. Die Veranstalter sorgen dafür, dass den Teilnehmern möglichst kostengünstige Unterkünfte zur Verfügung stehen; die vom „Verein“ benannten Teilnehmerdelegationen sind finanziell besonders zu unterstützen.

Verpflichtung der Teilnehmer:

Die Teilnehmer verpflichten sich zur Übernahme der Reise- und Unterbringungskosten sowie zur Bezahlung der Startgelder.

Verpflichtung des „Vereins“:

Der „Verein“ unterstützt in besonderen Fällen das OK nach Maßgabe der ihm zur Verfügung stehenden Mittel. Er gewährt in Ausnahmefällen Reise- und Unterbringungszuschüsse an Teilnehmer, wenn andernfalls der Ausfall der Veranstaltung in Betracht gezogen werden muss.

5 Schlussbestimmungen

Veranstalter, Teilnehmer und der „Verein“ verpflichten sich zu einem sportlich-kameradschaftlichen Zusammenwirken im Sinne der unter Ziffer 1 definierten Ziele. Die Sport- und Wettkampfordnung gilt zum ersten Mal für die im Jahr 1996 stattfindenden Wettkämpfe. Aus ihr sind die Wettkampregeln für die jeweils stattfindenden nationalen Meisterschaften und Landesmeisterschaften abzuleiten.

Freiburg, den 29.09.1995

Geändert am 16. 02. 2001 in Otepää, Estland

Gez. Erwin Lauterwasser, 1. Vorsitzender
Leif Strömquist, 2. Vorsitzender
Dr. Rudi Kynast, Geschäftsführer
(Karlheinz Amend, Technischer Delegierter